

Preisblatt der Stadtwerke Ochtrup

gültig ab 1.1.2026

Netznutzungsentgelte der Gasversorgung gem. § 20 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten ergeben. Andere Änderungen sind nicht auszuschließen.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1. Preisblätter

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr Ct/kWh	kum. Zonenpreis €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	1.500.000	0,548	0,00
2	1.500.001	3.000.000	0,420	8.220,00
3	3.000.001	8.000.000	0,291	14.520,00
4	8.000.001	15.000.000	0,199	29.070,00
5	15.000.001	25.000.000	0,158	43.000,00
6	25.000.001		0,129	58.800,00

Berechnungsbeispiel: 5.500.000 kWh
14.520,00 EUR + 2.500.000 kWh x 0,291 ct/kWh = 21.795,00 EUR

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	gemessene jährliche Höchstleistung		Zonenpreis im Jahr Euro pro kW	kum. Zonenpreis €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0	800	19,526	0,00
2	801	1.500	14,593	15.620,80
3	1.501	2.200	11,418	25.835,90
4	2.201	3.500	8,683	33.828,50
5	3.501	5.000	6,622	45.116,40
6	5.001		5,799	55.049,40

Berechnungsbeispiel: 2.400 kW
33.828,50 EUR + 200 kW x 8,683 EUR/kW = 35.565,10 EUR

Preise für die unterbrechbare, sowie die unterjährige Nutzung von Kapazitäten für den Zeitraum eines Monats, einer Woche oder eines Tages geben wir Ihnen gerne auf Anfrage.

1.2. Messung und Messstellenbetrieb

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

1.3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe

1.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

gültig ab 1.1.2026

Netznutzungsentgelte der Gasversorgung gem. § 20 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

2. nicht leistungsgemessene Kunden

2.1. Preistabelle

Jahresverbrauch (kWh/a)		Staffel	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	bis			
0	3.000	1	18,60	2,314
3.001	10.000	2	24,60	2,114
10.001	30.000	3	30,60	2,054
30.001	55.384	4	78,60	1,894
55.385	300.000	5	126,60	1,807
300.001	500.000	6	246,60	1,767
500.001	1.000.000	7	306,60	1,755
1.000.001	1.500.000	8	486,60	1,737

Berechnungsbeispiel: Jahresbedarf 35.000 kWh
 $35.000 \text{ kWh} \times 1,894 \text{ Ct/kWh} + 78,60 \text{ €/a} = 741,50 \text{ €}$

2.2. Messung und Messstellenbetrieb

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

2.3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe

2.5. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

gültig ab 1.1.2026

Netznutzungsentgelte der Gasversorgung gem. § 20 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

3.1. Messstellenbetrieb

3.1.1. ohne registrierende Leistungsmessung

G4	7,80 €/Jahr
G4 mit M-Bus-Fernauslesung ¹⁾	75,00 €/Jahr
G6	9,36 €/Jahr
G10	12,48 €/Jahr
G16	15,60 €/Jahr
G25	31,08 €/Jahr
G40	70,08 €/Jahr
G65	101,16 €/Jahr
G100	155,64 €/Jahr
G160	237,48 €/Jahr
G250 RLM	290,40 €/Jahr
G400 RLM	389,16 €/Jahr
G650 RLM	521,88 €/Jahr

3.1.2. mit registrierender Leistungsmessung

G25	111,08 €/Jahr
G40	150,08 €/Jahr
G65	181,16 €/Jahr
G100	235,64 €/Jahr
G160	317,48 €/Jahr
G250 RLM	370,40 €/Jahr
G400 RLM	469,16 €/Jahr
G650 RLM	601,88 €/Jahr

Abschlag für kundenseitig bereitgestelltes Modem	80,00 €/Jahr
---	--------------

3.2. Messung

3.2.1. Messstellen ohne registrierende Leistungsmessung

jährliche Messung	1,65 €/Jahr pro Zähler
halbjährliche Messung	3,30 €/Jahr pro Zähler
vierteljährliche Messung	6,60 €/Jahr pro Zähler
monatliche Messung	19,80 €/Jahr pro Zähler

3.2.2. Messstellen mit registrierender Leistungsmessung

monatliche Datenbereitstellung	66,12 €/Jahr pro Zähler
tägliche Datenbereitstellung	186,12 €/Jahr pro Zähler
stündliche Datenbereitstellung	546,12 €/Jahr pro Zähler

M-Bus-Fernauslesung	9,70 €/monatlich
Bei der M-Bus-Fernauslesung erfolgt eine arbeitstägliche Datenbereitstellung über IT-Kommunikation.	

3.3. Zusatzgeräte

Mengenumwerter	350,00 €/Jahr
Datenlogger	150,00 €/Jahr
Tarifgerät	300,00 €/Jahr
Modem	80,00 €/Jahr
Energie-Cockpit für Kundenanlagen ²⁾	83,00 €/Jahr

3.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Anmerkungen:

¹⁾ Installation und Betrieb nur in Verbindung mit dem neu zu installierenden Stromzähler mit M-Bus- und GSM-Datenkommunikation. Es entstehen möglicherweise für den vorgenannten Stromzähler zusätzliche Kosten, siehe hierzu das Preisblatt zu den Netznutzungsentgelten des Stromverteilungsnetzes.

²⁾ Alternativ zur M-Bus-Fernauslesung für Gaszähler besteht die Möglichkeit, den vorhandenen Gaszähler mit dem Energie-Cockpit zu versehen, das nur für kundenspezifische Auswertungen an der Messstelle dient; ohne eichrechtliche Datensicherheit; die Abrechnung des Gasverbrauchs und der Netznutzung erfolgt über das Zählwerk des Gaszählers.

gültig ab 1.1.2026

Netznutzungsentgelte der Gasversorgung gem. § 20 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

4. Sonstige Entgelte

4.1. Konzessionsabgabe

Den Netzentgelten ist die Konzessionsabgabe hinzuzurechnen. Ob ein Netzkunde als Kunde der Grund- und Ersatzversorgung oder als Kunde sonstiger Gaslieferungen abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgabe richtet sich auf der Grundlage des zwischen den Stadtwerken Ochtrup und der Stadt Ochtrup abgeschlossenen Konzessionsvertrags für das Netzgebiet Ochtrup nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und wird in voller Höhe an die Stadt weitergeleitet.		
	ct/kWh	
Kochgasbedarf	0,51	
Grund- und Ersatzversorgung	0,22	
sonstige Gaslieferungen	0,03	
Gaslieferungen, die gemäß der KAV konzessionsabgabebefreit sind (Jahresverbrauch über 5 Mio kWh)	0,00	

4.2. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Bei Zahlungsverzug sowie Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 Abs. 2 NDAV (Sperrung) werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:	
Mahnkosten, erste Mahnung ²	1,60 €/Vorgang
Mahnkosten, jede weitere Mahnung ²	3,00 €/Vorgang
Nachinkasso/Direktinkasso ²	51,49 €/Vorgang
Einstellen/Sperrung des Anschlusses ²	105,64 €/Vorgang
Wiederherstellen des gesperrten Anschlusses ¹	78,10 €/Vorgang
erfolgloser Sperrversuch ²	42,09 €/Vorgang

¹ zzgl. Umsatzsteuer

² nach derzeitiger Gesetzeslage wird keine Umsatzsteuer fällig

4.3. Umsatzsteuer

Sofern nicht anders beschrieben, sind die oben genannten Preise Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

5. Kommunalrabatt

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 erhält die Stadt Ochtrup für den städtischen Eigenverbrauch einen Nachlass von 10 % auf die Netznutzungsentgelte im Niederdrucknetz.
